

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 16.03.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0135/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat	27.04.2005
Rat	14.06.2005

Betreff:

**Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Kinderspielplätze
Einsatz des Bauhofes**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die als Anlage beigefügten Dienstanweisungen zur Kontrolle der Straßen und Kinderspielplätze erlassen werden. Der Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist mit den erforderlichen Kontrollaufgaben zu betrauen.

Sachverhalt/Begründung:

Die den Kommunen obliegende Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze aber auch für die öffentlichen Kinderspielplätze nimmt in der zivilgerichtlichen Rechtsprechung einen immer größeren Raum ein.

Der Kommunale Schaden Ausgleich (KSA) als „Rückversicherer“ der niedersächsischen Kommunen weist in seinen Publikationen regelmäßig auf die Pflichten der Kommunen zur Organisation ihrer Überwachungspflichten hin.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Kommunen es nicht dem Zufall überlassen dürfen, ob und welche Kontrollen durchgeführt werden. Sie müssen vielmehr eine Organisation schaffen, in deren Rahmen Kontrollen regelmäßig und in angemessenen Zeitabständen erfolgen. Diese Kontrollen sind zur Beweissicherung in Kontrollbüchern zu dokumentieren.

Fehlt es in einem Schadenfall an solchen Unterlagen, ist regelmäßig von einem Organisationsmangel auszugehen, der nicht nur erhebliche Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann sondern für die verantwortlichen Amtsträger auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

In Abstimmung mit dem KSA sind die als Anlage beigefügten Dienstanweisungen erarbeitet worden, die zukünftig entsprechend umgesetzt werden sollten.

Da auf dem Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ausgebildetes Personal vorhanden ist, sollte auf diese Mitarbeiter zurückgegriffen werden.

Derzeit befinden sich in der Gemeinde Martfeld fünf Kinderspielplätze (Kindergarten, Heide, Rietlake, Riedekamp und am Sportplatz). Unter Berücksichtigung der Kontrollintervalle ist ein jährlicher Zeitaufwand zwischen 10 und 20 Stunden (ohne Reparaturen) anzunehmen.

Das Straßennetz der Gemeinde Martfeld umfasst derzeit rd. 88 km, wovon ca. 15 km unbefestigt sind.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Stufenplans und der Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßenabschnitte ist ein Stundenkontingent von 80 bis 120 Stunden einzukalkulieren.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Dienstanweisung Kinderspielplätze

Dienstanweisung Straßen